



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/399	
- öffentlich -	Datum: 13.07.2022	
Fachdienst Soziale Sicherung	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Holm, Sigrid	
Umsetzungsstrategie Pflegebedarfsplanung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die jährliche Durchführung einer Pflegekonferenz.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung nach fünf Jahren im Jahr 2027 durchzuführen. Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 04.06.2020, in dem eine Fortschreibung für das Jahr 2022 vorgesehen war, wird aufgehoben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Am 16.06.2022 wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Pflegebedarfsplan vorgestellt. Die gutachtlichen Handlungsempfehlungen beziehen sich neben der Kurzzeitpflege auch auf die weiteren Schwerpunktthemen Wohnen im Alter, Ambulante Versorgung, Stationäre Langzeitpflege, Arbeitsplatz Pflege sowie Monitoring des Pflegebedarfs.

Die Empfehlungen im Pflegebedarfsplan adressieren verschiedene Akteursebenen. Die Rolle des Kreises liegt vor allem in der Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, und Vernetzungsangeboten. Ein regelmäßiger und strukturierter Austausch aller Akteursgruppen kann den Grundstein für eine bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen im Kreis Rendsburg-Eckernförde legen.

Basierend auf den gutachterlichen Handlungsempfehlungen wird die Durchführung einer jährlichen Pflegekonferenz vorgeschlagen.

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist analog zur Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans ein partizipativer Prozess unter systematischer Einbindung aller

relevanten Akteursgruppen vorgesehen. Da sich der mehrstufige Aufbau mit den konzeptionell-analytischen und dialogorientierten Projektbausteinen bewährt hat, wird es auch für Fortschreibung vorgeschlagen. Als angemessener Zeitpunkt wird das Jahr 2027 angestrebt, wobei der Projektstart unter Berücksichtigung des zeitlichen Vorlaufs im 1. Quartal 2026 beginnen soll.

Zur weiteren Ausführung wird auf die Anlage „Umsetzungsstrategie zum Pflegebedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ verwiesen.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Umsetzungsstrategie zum Pflegebedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Umsetzungsstrategie zum Pflegebedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1. Ausgangslage

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit gutachterlicher Unterstützung durch die Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege der Universität zu Lübeck einen Pflegebedarfsplan erarbeitet. Ziel dieses Gutachtens ist es, sowohl den Einrichtungsträgern und weiteren Pflegeakteuren als auch Kommunalpolitik, -verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick zum aktuellen und künftigen Pflegebedarf und dem zur Verfügung stehenden pflegerischen Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu verschaffen. Mit den verschiedenen Akteuren der pflegerischen Versorgung wurden zudem im Rahmen einer breit angelegten Pflegekonferenz Anforderungen an die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mögliche Handlungsoptionen diskutiert.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren von einem zunehmenden Bedarf nach Pflegeleistungen auszugehen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird im Kreisgebiet bis 2030 voraussichtlich um 15% ansteigen. Dies erfordert zusätzliches Personal in der ambulanten und stationären Pflege sowie weitere vollstationäre Pflegeplätze. Besondere Engpässe bestehen aktuell im Bereich der Kurzzeitpflege. Der Bedarf ist hier schon heute etwa dreimal so hoch, wie das verfügbare Angebot und erfordert den Ausbau zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze.

Hierzu wurden im Gutachten Handlungsempfehlungen formuliert. Diese beziehen sich neben der Kurzzeitpflege auch auf die weiteren Schwerpunktthemen Wohnen im Alter, Ambulante Versorgung, Stationäre Langzeitpflege, Arbeitsplatz Pflege sowie Monitoring des Pflegebedarfs. Die Rolle des Kreises liegt vor allem in der Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, und Vernetzungsangeboten.

2. Information und Sensibilisierung

- Veröffentlichung des Pflegebedarfsplans auf der Kreishomepage
 - Der Pflegebedarfsplan wurde auf die Kreishomepage eingestellt und steht der Öffentlichkeit dort unter „Pflege“ sowie unter „Demografie“ zum Download bereit.
- Pressemitteilung
 - Mit einer Mitteilung vom 28.06.2022 hat die Verwaltung die lokale Presse über die zentralen Ergebnisse des Pflegebedarfsplans informiert und auf die Veröffentlichung des Berichtes auf der Kreishomepage verwiesen.
- Versand des Pflegebedarfsplans gebunden in Papierform an die kommunalen Verwaltungsspitzen
 - Den Verwaltungsspitzen der kreisangehörigen Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden wurde der Pflegebedarfsplan gebunden in Papierform mit einem Anschreiben zugesendet. Die Verwaltung hat auf die Unterstützung des

Kreises mit Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten zum Thema Pflege verwiesen.

- Versand eines Informationsschreibens zum Pflegebedarfsplan an alle Träger von Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet
 - Die 79 Träger von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von ambulanten Pflegediensten im Kreisgebiet wurden mit einem Informationsschreiben über die Veröffentlichung des Pflegebedarfsplans informiert. Auf Anfrage werden den Trägern auch gedruckte Exemplare des Berichts bereitgestellt.
- Vorstellung der Ergebnisse auf einer Sitzung der Pflegeinitiative Region Rendsburg
 - Die Pflegeinitiative Region Rendsburg vertritt als Zusammenschluss stationärer und ambulanter Anbieterinnen und Anbieter von Pflegeleistungen die Interessen der Pflege in der Region. Zur Aktivierung etwaiger Multiplikatoreffekte wird die Verwaltung der Pflegeinitiative die Ergebnisse des Pflegebedarfsplans auf einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Kreisebene

Die gutachterlichen Handlungsempfehlungen im Pflegebedarfsplan adressieren verschiedene Akteursebenen. Die Rolle des Kreises wird vor allem in der Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, und Vernetzungsangeboten gesehen. Ein regelmäßiger und strukturierter Austausch aller Akteursgruppen bildet dabei den Grundstein für eine bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen. Hierbei kann der Kreis eine Schlüsselfunktion ausüben. Basierend auf den gutachterlichen Handlungsempfehlungen unterbreitet die Verwaltung der Kreispolitik folgenden Vorschlag:

- **Durchführung einer jährlichen Pflegekonferenz**
 - Die Pflegekonferenz dient dem regelmäßigen niedrigschwelligen Austausch aller an der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligten Akteursgruppen. Die breit angelegte Pflegekonferenz, die im Rahmen der Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans am 17.06.2021 durchgeführt wurde, hat sich bewährt und sollte entsprechend verstetigt werden.
 - Ziele
 - Schaffung von Transparenz, Wissenstransfer und Förderung der Netzwerkarbeit zum Thema Pflege
 - Monitoring und Reflexion der Entwicklung des pflegerischen Versorgungsbedarfs und der Angebotskapazitäten
 - Identifizierung von Versorgungsengpässen
 - Gemeinsame Entwicklung von Lösungsideen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur im Kreisgebiet
 - Vorstellung und Diskussion guter Praxisbeispiele
 - Initiierung und Evaluation von Modellvorhaben
 - Prüfung des Bedarfs/Interesses zur zusätzlichen Bildung von regelmäßigen Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen
 - Wohnen im Alter und wohnortnahe Versorgungsstrukturen
 - Ambulante Versorgung
 - Kurzzeitpflege, teilstationäre und transsektorale Versorgung
 - Förderung des Arbeitsplatzes Pflege
 - Fachliche Begleitung der Fortschreibung des Pflegebedarfsplans

- Akteursgruppen
 - Leitende Pflegefachpersonen von Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege
 - Einrichtungs- und Kostenträger
 - Pflegerische Leitung und Sozialdienst von Krankenhäusern der Akut- und rehabilitativen Versorgung
 - Weitere Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen
 - Verantwortliche von Ausbildungsstätten für den Pflegeberuf
 - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
 - Akteure der freien Wohlfahrtspflege
 - Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Kommunen
 - Mitglieder aus den entsprechenden Organisationseinheiten der Kreisverwaltung
 - Vertreterinnen und Vertreter aus den politischen Gremien des Kreises
- **Optionen 1:** Externe Vergabe der gesamten Organisation, Konzeption, Durchführung und Dokumentation der jährlichen Pflegekonferenz
 - **Finanzielle Auswirkungen:** In Abhängigkeit vom Umfang der Veranstaltung etwa 15.000,- EUR je Pflegekonferenz. Ein Anstieg der Sachkosten in künftigen Haushaltsjahren ist nicht auszuschließen.
- **Option 2:** Verwaltungsinterne Organisation, Konzeption, Durchführung und Dokumentation der jährlichen Pflegekonferenz
 - **Finanzielle Auswirkungen:** Sachkosten in Höhe von etwa 4.000,- EUR je Pflegekonferenz für Saalmiete, Technik, Catering und Honorare für Referentinnen und Referenten aus dem Bereich Pflege. Zusätzlich personelle Kapazitäten aus der Verwaltung für Organisation, Konzeption, Durchführung und Dokumentation der Pflegekonferenz.
- **Fortschreibung des Pflegebedarfsplans nach fünf Jahren**
 - Grundlage bilden die jeweils aktuellen Daten der Pflegestatistik, eine aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose sowie die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den jährlichen Pflegekonferenzen.
 - Die Fortschreibung erfolgt analog zur Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans in einem partizipativen Prozess unter systematischer Einbindung aller relevanten Akteursgruppen.
 - Das Verfahren zur Neuaufstellung des Pflegebedarfsplans hat sich aus Sicht der Verwaltung weitestgehend bewährt, sodass auch bei der Fortschreibung an dem mehrstufigen Aufbau mit konzeptionell-analytischen und dialogorientierten Projektbausteinen festgehalten wird. Die Verwaltung prüft, ob die Fortschreibung zur Beschleunigung des Prozesses im Rahmen eines Einzelauftrags erfolgen kann.
 - Die Fortschreibung ist für 2027 vorgesehen, der Projektstart wird unter Berücksichtigung der erforderlichen zeitlichen Abläufe im 1. Quartal 2026 angestrebt.
 - Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 04.06.2020 zur Aktualisierung des Pflegebedarfsplans ab 2022 nach Vorliegen einer neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2040 wird entsprechend revidiert.
 - Die Verwaltung prüft zur Sicherung von Synergieeffekten die Möglichkeiten einer erneuten Kooperation mit der Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege der Universität zu Lübeck.
 - **Finanzielle Auswirkungen:** In Abhängigkeit vom Umfang der Fortschreibung und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex etwa 30.000,- bis 40.000,- EUR. Ein Anstieg der Sachkosten in künftigen Haushaltsjahren ist nicht auszuschließen.